

Bereitstellungstag: 23. Februar 2023

Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebungssatzung vom 22. Februar 2023 zur Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Troisdorf (Wettbürosteuersatzung) vom 14. März 2018

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) und der §§ 1 bis 3 und § 20 Absatz 2 Buchstabe b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) -in den zurzeit geltenden Fassungen- hat der Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung vom 14. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Troisdorf (Wettbürosteuersatzung) vom 14. März 2018 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Aufhebungssatzung vom 22. Februar 2023 zur Satzung über die Erhebung einer Wettbürosteuer in der Stadt Troisdorf (Wettbürosteuersatzung) vom 14. März 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Troisdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den 22. Februar 2023
Stadt Troisdorf



Alexander Biber
Bürgermeister